

17.

AB

S 4972



9



90 für

H B 6 ocl

Zweite Nachricht
über die
Grünebergische
Erziehungs = Anstalt

für
Knaben aus den höhern und mittlern
Ständen

zu Merzien bei Eöthen.
(Früher in Schortewitz).

Von
Heinrich Grüneberg.

Zu haben in der Erziehungs = Anstalt,
und in Commission
bei Carl August Kimmel in Halle.
1832.



8



4 121



Diese im Jahre 1825 Höchstlandesherrlich bestätigte Erziehungsanstalt wurde früher in Schortewitz neben der Volksschule unterhalten, nachdem sie sich als Privat-Unterrichts-Institut 1809 von selbst gegründet, und in den Jahren 1816 und 25 zugleich als Pensionsanstalt erweitert hatte. Im Jahre 1831 legte der Vorsteher derselben seine Stelle als Volksschullehrer nieder, um sich dem Erziehungsgeschäft ausschließlich und ungestörter widmen zu können, und verlegte sie nach erlangter Höchster Genehmigung d. d. 11. Mai 1831 im Juni desselben Jahres in das von ihm erkaufte schriftfässige Erbzinsgut zu Merzien, das, früher als Kaffeehaus gebraucht, seinem jetzigen Zwecke gemäß eingerichtet wurde, und das seiner ganzen Lokalität nach sich vorzugsweise dazu eignet, indem es nur eine kleine Stunde von

der Residenzstadt Eöthen, wohin eine gute Chaussee führt, entfernt liegt, hinlänglichen Platz zum Wohnen für die Zöglinge und Hausgenossen darbietet, einen geräumigen und lustigen (33 Fuß langen, 24 Fuß breiten und 14½ Fuß hohen) Schlaftaal, einen dergleichen sehr hellen Lehr- und Speisesaal, großen und trockenen Hof nebst Wirthschaftsgebäuden, großen, gut angelegten Garten mit einer bedeckten Regelpahn, mehren Lauben und Plätzen, langen und breiten Sandwegen hat. Auch fehlt es nicht an einem ganz nahen und sichern Badeplatze und an angenehmen, für jede Jahreszeit und Witterung sich eignenden Spaziergängen.

Sämmtliche Wohn-, Lehr- und Schlafzimmer liegen im Erdgeschosse, und hängen unter sich zusammen; der Lehrsaal, welcher von dem Schlaftsaale durch eine Flügelthür getrennt wird, stößt unmittelbar an die Familienstube, und scheidet sich von dieser durch eine Doppelthür mit Glasfenstern, so daß die Kinder, denen der Lehrsaal außer den Unterrichtsstunden zugleich als Wohnzimmer dient, ununterbrochen beobachtet werden können.

Die Anstalt bezieht keine Einnahmen aus öffentlichen Fonds, und muß sich, als Privatun-

ternehmen, lediglich durch sich selbst erhalten; sie steht, laut Höchster Verfügung d. d. 30. Dezember 1825 und 22. Mai 1832 unter dem Schutze des Herzogl. Hochlöbl. Consistoriums, wird jährlich von dem Herrn Superintendent, als Ober-Schulinspektor mit besucht, und hat sich stets ehrender Anerkennungen, sowol von Seiten des Durchlachtigsten Landesherrn und der vorgelegten Behörde, als des Publikums zu erfreuen gehabt, welchem Letztern beiläufig als Beleg dienen möge, daß die Anstalt häufig nicht alle Anmeldungen berücksichtigen konnte; daß ihr aus einer Familie 4, aus drei andern (bei der einen in einem Zeitraume von 10½ Jahren) 3, und aus noch andern Häusern nach und nach 2 Geschwister anvertrauet wurden. Außerdem nahmen an dem Unterrichte derselben aus einem Hause 7 Kinder und 3 Enkel, und aus einem andern 5 Kinder und 1 Enkel Theil. Bis Ostern 1832 wurden in ihr 78 Kinder unterrichtet, unter denen 40 auswärtige Pensionaire waren; 9 davon, deren Mütter Schülerinnen des Vorstehers waren, gehörten der zweiten Generation an.

Der Zweck der Anstalt ist: Knaben von 6 bis 12 Jahren aus den höhern und mittlern Stän-

den, deren Eltern und Angehörigen wenig oder keine Zeit übrig bleibt, für ihre Erziehung un-
ausgesetzt sorgen zu können; oder denen es an
Gelegenheit fehlt, ihnen einen zweckgemäßen Un-
terricht ertheilen zu lassen, und die es vorziehen,
ihre Kinder auf dem Lande, in stetem Umgange
mit der Natur, fern von dem Geräusche und den
Zerstreuungen der Städte, selbst der Familien,
in Unschuld und Frohsinn aufwachsen zu lassen —
an Seele und Körper auszubilden, sie vor Schaa-
den und übeln Eindrücken zu bewahren, in ihnen
einen sittlich religiösen Charakter, fern von aller
Kopfhängerei, zu begründen, und sie, neben der
Sorge für allgemeine Menschenbildung, für eine
höhere Lehranstalt und eigentliche Berufsbildung
und fürs Leben vorzubereiten.

Damit das Ganze dem Wohlthätigen der Fa-
milienerziehung so nahe als möglich bleibe, soll
die Zahl der aufzunehmenden Zöglinge nicht über
20 ausgedehnt werden.

Ein Alter von 6 bis 10 Jahren ist zur Auf-
nahme festgesetzt, und sieht man es gern, wenn
die Zöglinge ihre erste Schulbildung in der An-
stalt beginnen, weil die Methode, nach der das
Kind früher unterrichtet wurde, häufig nicht im

gehörigen Einflange mit der hier eingeführten steht; der Austritt erfolgt im 12ten oder 13ten Lebensjahre.

Der Vorsteher wird als Erzieher und Lehrer von seiner Gattinn, einer erwachsenen Nichte, und von einem in der Anstalt wohnenden Mitarbeiter, und außerdem durch Privathülfe aus der Nachbarschaft jetzt unterstützt. Die Sorge für die körperliche Pflege, für die häusliche Oekonomie u. dgl. liegt der Pflegemutter ob, die durch hinlängliche weibliche Hülfe bereitet und gehandhabt wird. In die Aufsicht auf Sitte, Reinlichkeit und Ordnung, außer den Lehr- und Arbeitsstunden, die wir ohne pedantische Angstlichkeit führen, theilt sich das sämmtliche zum Institute gehörige erwachsene Hauspersonal, so daß sich die Zöglinge zu keiner Zeit des Tages allein überlassen sind, und im Schlaßsaale schläft ein Lehrer.

Die Zöglinge werden in 2 Abtheilungen unterrichtet, und wird besonders dafür gesorgt, daß nach der bildenden Methode jeder Lehrstoff als Mittel benutzt wird, den jugendlichen Geist zu wecken, zu üben und zu schärfen, und ihn so for-

mell zu bilden. Die Gegenstände des Unterrichts für die erste Abtheilung sind für das Sommersemester 1832:

1. Religion mit Bibelerklärung und biblischer Geschichte 5 Stunden. (Wöchentlich.) Der Landes-Katechismus dient als Leitfaden; Dinters Unterredungen werden zum Muster genommen, und dessen Bibel bei der Erklärung gebraucht. Die Kinder besitzen neben der vollständigen Bibel den als vortrefflich anerkannten: „Geist der Bibel“ von Engel.
2. Deutsche Sprache (Lesen, Deklamiren und Recitiren, Sprach-Unterricht, Rechtschreiben, Styl) 7 Stunden.
3. Lateinische Sprache 3 Stunden. Durch längere Erfahrung von der Unhaltbarkeit der ältern Methode, fremde Sprachen durch Grammatik und Lexikon zu erlernen, überzeugt, ziehen wir es vor, diese, wie die Muttersprache, zuerst durch Uebung, dann nach Regeln zu lehren.
4. Französische Sprache 3 Stunden. In beiden fremden Sprachen ist Seidenstückler eingeführt.

5. Geographie und Geschichte werden, da sich beide Lehrobjecte in einander verzweigen, im Zusammenhange nach den neuesten Hülfsmitteln und Lehrbüchern in 2 Stunden wöchentlich vorgetragen.
6. Naturlehre, Naturbeschreibung und Technologie 2 Stunden.
7. Formenlehre, als Vorübung zur Geometrie, 1 Stunde.
8. Rechnen wird von uns als ein vorzügliches Mittel zur Verstandesbildung benutzt, deshalb wird es durchaus nicht als bloße Gedächtnissache getrieben, sondern bei dem stufenweisen Fortschreiten vom Leichten zum Schwerern wird hauptsächlich die höhere Geisteskraft in Anspruch genommen, so daß keine Regel gegeben wird, sondern daß der Lehrling diese vielmehr mit Bewußtsein sich selbst schafft und bildet — 4 Stunden.
9. Schönschreiben und Zeichnen 3 Stunden. Gute Normal-Schreibbücher und Musterblätter werden benutzt, um sowol in der Current- als Curfschrift, und bei Talent und Neigung auch in Kanzlei und andern künstlichern Dukten eine feste und schöne

Handschrift zu bilden, die selbst beim Schnellschreiben in guten, geschmackvollen Formen erscheint. Gezeichnet wird ebenfalls nach Mustern.

10. Musik. a. Gesang 2 Stunden. Der Anfang wird mit Singen nach dem Gehör in Tonleiter und leichten gefälligen Melodien gemacht, dann wird Unterricht nach Noten und Zahlen ertheilt, die Kinder werden im Treppen der Intervalle, und im Takte durch Hülfe des Mälzelschen Metronoms geübt, es werden dreistimmige Lieder gesungen. Auch Chorale werden eingeübt. b. Clavier wird jetzt in 4 Abtheilungen theoretisch und praktisch nach Logierscher Manier gelehrt, jede Abtheilung hat 3 Stunden wöchentlich. Außerdem übt jeder Schüler täglich $\frac{1}{2}$ Stunde das in der Lehrstunde erlernte Klavierstück ein.

Noch werden in zwei Stunden

11. Unmittelbare Denkübungen nach Krause getrieben, weil man sich überzeugt hat, wie wichtig und nöthig es ist, das Feld des jugendlichen Verstandes methodisch aufzulockern und fruchtbar zu machen, indem bei stufenweis fortgesetzten Übungen ein fol-

gerechtes Denken erworben wird, das alles Erlernte schnell auffaßt, sich dessen klar und deutlich bewußt ist, und als ein selbst erworbenes Eigenthum festhält. Besonders wird hierdurch einer großen Zeitversplitterung bei dem Religions-Unterrichte vorgebeugt, da man sich nun auf Begriffserklärungen, die die religiöse Stimmung so häufig störend unterbrechen, weniger einzulassen hat.

Die zweite Abtheilung hat jetzt wöchentlich:

1. Moral 2 St. 2. Biblische Geschichte 2 St.
3. Lesen (und Recitiren) 7 St. 4. Diktandoschreiben 2 St.
5. Rechnen 4 St. 6. Schönschreiben und Zeichnen 6 St.
7. Singen 2 St. 8. Denkübungen 2 St.
9. Vorübung zum Styl 2 St. 10. Vorlesen einer Jugendschrift 1 Stunde.

In beiden Abtheilungen sind in den meisten Lectionen noch Unterabtheilungen, in welchen die Schwächern Nachhülfe bekommen, bis sie an der höhern mit Nutzen Theil nehmen können. Die jüngsten Zöglinge haben dann und wann noch 1 Unterrichtsstunde frei.

Jede Gelegenheit wird sorgfältig wahrgenommen, um Gefühl fürs Schöne, Wahre und Gute in dem Zöglinge zu wecken und zu heben,

und dadurch den Willen zu stärken und zu veredeln. Dazu rechnet man außer den gelegentlichen Ermahnungen, der väterlichen Ansprache, und neben dem Religionsunterrichte die sonntäglichen Gottesverehrungen, die in Gesang, mit Begleitung eines Positivs, in Gebet und Unterredungen über einzelne Stücke aus dem neuen Testamente, über das gesungene Lied, über eine kürzlich gehörte Predigt, die nahe Festgeschichte u. d. m.; oder dem zusammenhängenden Vortrage religiöser, das kindliche Gemüth ansprechender Sachen u. dgl. bestehen; die täglichen Morgenandachten; herzliche Anreden an feierlichen Schultagen, z. B. Anfang und Schluß des Unterrichts nach und vor den Ferien, Anfang und Schluß des Jahres, des Monats, der Woche, Wechsel der Jahreszeit, Aufnahme neuer Zöglinge oder Abgang derselben u. d. m. Durch wöchentliche, monatliche und vierteljährliche Censuren und Zeugnisse, die in der Conferenz besprochen und festgestellt, und auf, nach jeder Unterrichtsstunde eingetragene, Notizen gegründet sind, sucht man den Pflegling in Bekanntschaft mit sich selbst zu setzen und in steter Aufmerksamkeit auf sich zu erhalten. Mit dem Anfange eines jeden Monats schicken die Zöglinge

das Zeugniß nebst einem Briefe nach Hause, welchem der Vorsteher häufig eine Nachschrift anfügt, und das Vierteljahrszeugniß übergeben sie in den Ferien. Um den dabei im Auge habenden Zweck gehörig zu erreichen, werden die geehrten Eltern und Angehörigen die Nachfrage nach denselben und warme Theilnahme daran oder im betreffenden Falle ernstern Vorhalt nicht unterlassen. Vorkommende Unarten werden gerügt und im Keime zu ersticken gesucht. Das Notiren auf Tadel, das Nacharbeiten für Nachlässige, auch wol während der Mahlzeit, oder auch Untersagen der Arbeit, während Andere fleißig sind — was auf Umstände und Charakter ankommt — das Zurückbleibenmüssen vom Spaziergange, Entfernung vom Spielplatze u. s. w. sind empfindliche Strafen, und werden überhaupt die sanftern, durch Verstand und Gemüth auf den Willen wirkenden Erziehungsmittel den strengern Zwangs- und Reizmitteln vorgezogen, diese aber erforderlichenfalls, und wenn jene nicht fruchten, auch angewendet, da wir weder dem Princip einer falschen Humanität, die sich in verzärtelnder Schlassheit und Verweichlichung äußert, noch dem einer übergroßen Strenge huldigen, die beide für das Kind gleich

verderbend wirken. Eine väterliche Rüge unter vier Augen leistete oft schon die besten Dienste, und brachte den verirrten Zögling auf den bessern Weg zurück. Wir verlangen von unsern Zöglingen als erklärte Feinde aller Treibhaus-Erziehung nie mehr, als sie leisten können, aber wir halten auch ernstlich darauf, daß sie dieses leisten. Da wir den Zögling zunächst für das Leben erziehen, so fodern wir, daß er seine Kräfte gebrauche, um sie zu üben; wir suchen ihm die Arbeit angenehm zu machen, um sie ihm zu erleichtern, und umgekehrt; überheben ihn aber nicht der eigenen Mühe und Anstrengung, da der Mensch zur Arbeit, nicht zum Spiel bestimmt ist. Der Hinblick auf das wohlthuende Gefühl nach einer vollbrachten Arbeit, die eigene Freude über das Gelingen derselben und über das merkwürdige Fortschreiten u. dgl. muntern auf zur Thätigkeit, und machen sie zur Lust. In dieser letzten Beziehung ist es uns selbst eine Freude, am Schlusse des Vierteljahres in den meisten Lehrgegenständen eine Prüfung mit certiren anzustellen, wonach die Zöglinge in jedem derselben nach ihren Fortschritten versetzt werden. Die kleinere oder größere Summe der Zahlen, die eines Ze-

den Ort bei der betreffenden Lektion angab, bestimmt die neue Reihenfolge, und diese Prüfungs- und Fortgangs = Tabelle ist dem vierteljährlichen Zeugnisse angehängt. Außer den eigentlich religiösen Motiven wird besonders die Liebe des Kindes zu den Eltern, die Selbstliebe und das Ehrgefühl zu einem Antriebe im Wohlverhalten und Fleiße gemacht, und das Pflichtgefühl wird zu wecken und zu befestigen gesucht. Zu Ostern j. J. werden Prämien an diejenigen Zöglinge, die sich durch Wohlverhalten und anhaltenden Lerneifer vor andern auszeichnen, vertheilt, die in einem nützlichen Buche zc. bestehen, deren Betrag den Eltern berechnet wird.

Für äußern Anstand wird nicht nur durch Regeln und Erinnerungen gesorgt, und selbst specielle Anleitung nach „Dolz's Anstandslehre für die Jugend“ dazu ertheilt; sondern es werden auch bei dem gelegentlichen Beisammensein mit Erwachsenen Winke in Beziehung auf Anstand und Sitte gegeben. Es ist keineswegs unsere Absicht, die Kinder zu modischen Drathpuppen abzurichten, wol aber sollen sie nach und nach, ohne der kindlichen Natur zu nahe zu treten, mit den Gewohnheiten des Lebens und der Gesellschaft,



und mit den Gesetzen der conventionellen Höflichkeit bekannt werden. Vorkommende Sprachfehler werden berichtigt, und es wird darauf gehalten, daß in hochdeutscher Mundart gesprochen wird. Vorzüglich den Schüchternen und Blöden werden mündliche Bestellungen aufgetragen, die sie bei dieser oder jener Gelegenheit zu besorgen haben.

Tägliche Spaziergänge, wenn es die Witterung irgend zuläßt, und stets in Begleitung eines oder mehrerer Erzieher, wobei manche lehrreiche Unterhaltung vorkommt; der längere oder kürzere Aufenthalt im Garten, das Bearbeiten eines eigenen Gartenbeets, so wie dahin zweckende Spiele, die kleinen militärischen und Turnübungen, das Stelzengehen; im Winter Schlittschuhlaufen u. dgl. geben die nöthige Bewegung, und die Zöglinge werden veranlaßt, sich mit gehöriger Vorsicht auch der rauhen Luft auszusetzen, um sich daran zu gewöhnen und ihren Körper abzu härten. Bei zu rauher und unfreundlicher Witterung haben sie Gelegenheit, sich in den beiden zusammenhängenden Sälen zu bewegen und zu vergnügen; auch ist in einem Seitengebäude ein geräumiges Lokal eingerichtet, in welchem eine
Schau-

Schaukel, die an starken Seilen hängt, nebst einigen andern Vorrichtungen zum Turnen, angebracht sind, wo die Kinder sich fröhlich herrumtummeln können, die frische Luft genießen und vor der Witterung geschützt sind. Ein Barren und Reck sind im Garten angebracht, wo kleine Turnübungen mit großer Vorsicht getrieben werden.

Zuweilen werden gemeinschaftlich weitere Wege nach der Stadt und Umgegend, und im Sommer entferntere Ausflüge und kleine Fußreisen gemacht.

Hinsichtlich der Kost ist als Grundsatz festgestellt, daß sie gesund, nahrhaft, anständig und schmackhaft ist; daß die Mahlzeiten regelmäßig und nie außer der Zeit gehalten; daß die Zöglinge alle solche Nahrungsmittel, die der Natur nicht geradezu widerstehen, zu essen veranlaßt werden, und daß auf etwaige Verwöhnungen im elterlichen Hause keine Rücksicht genommen wird. Das gewöhnliche tägliche Getränk ist warme Milch und frisches Wasser, das wir hier in vorzüglicher Güte besitzen; seltener Bier und nur selten an Geburts- und andern feierlichen Tagen bei Tische ein Glas Wein.

Sonnabends wird den Kindern der ganze

Oberleib und von Zeit zu Zeit auch die Füße gewaschen; im Sommer wird fleißig gebadet.

Bei vorkommenden kleinen Unpäßlichkeiten werden sie genau beobachtet, und bei entstehenden wirklichen Krankheiten die Eltern sogleich in Kenntniß davon gesetzt; sie werden erforderlichen Falls in ein besonderes Kranken-Zimmer gebracht, und es wird ein geschickter Arzt zu Rathe gezogen, der wegen Nähe der Stadt recht bald und oft genug hier sein kann.

Um zu einer guten Eintheilung der Zeit, und zu einer für's ganze Leben heilsamen Lebensordnung von Kind auf zu gewöhnen, binden wir uns genau an die hier mit abgedruckte, und im Lehrsaale aufgestellte

Tagesordnung.

Früh halb 6 Uhr (im Winter um 6 Uhr) wird das Zeichen zum Aufstehen durch Anziehen eines im Saale hängenden Glöckchens gegeben, der Vorsteher mustert bei dieser Gelegenheit den Schlaßaal mit seinen Einzelheiten. Die Zöglinge stehen sogleich auf, ziehen sich schnell an, waschen sich Gesicht, Hals und Hände, spülen den Mund aus, reinigen die Zähne, ordnen das Haar, bürsten die Kleidungsstücke, und müssen nach 15 Mi-

nuten völlig angekleidet sein. Den Kleinsten und Jüngsten wird dabei noch geholfen, theils von ihren Mitzöglingen, theils von erwachsenen Hausgenossen. Nun wird Milch getrunken.

6 Uhr (im Winter 7 Uhr) Morgenandacht.

Ein abermaliges Anziehen des Glöckchens versammelt die Zöglinge und das Hauspersonal im Lehrsaale; es werden mit Orgelbegleitung einige Verse aus einem Morgen- oder andern Liede gesungen, und ein Gebet von einem Lehrer und von einem Zöglinge gesprochen. Alsdann Genuß der Morgenluft im Garten und Vorbereitung zu den Lektionen des Tages. Frühstück um 8 Uhr.

7—11 Uhr Lektionen. Beim Stundenwechsel ist jedesmal eine Pause von 5 Minuten zum Hinausgehen; zum Genuße des Frühstücks 15 Minuten.

11 — 12 Uhr Bewegung im Freien, Arbeit oder Erholung im Garten, Besorgung eines kleinen Geschäfts beim Tischdecken, oder beliebige Beschäftigung.

12 Uhr Mittagessen, nach demselben Aufenthalt im Freien.

1½ — 2 Uhr Privatleiß, Korrektur und Censur der schriftlichen Arbeiten.

2 — 4 Uhr Lektionen.

4 Uhr Vesperbrodt und frei.

5 — 6 Uhr Spazierengehn.

6 — 7 Privatleiß.

7 Uhr Abendmahlzeit, dann Aufenthalt im Freien,
im Winter beliebige Beschäftigung.

8 — 9 Uhr frei, im Winter Privatleiß oder
Vorlesen.

Sonnabends und Sonntags sind Spielabende.

9 Uhr Schlafengehn.

Sonntags 8 — 9 Uhr häusliche Gottesverehrung, hierauf Wochen=Censur; von Zeit zu Zeit Besuch des öffentlichen Gottesdienstes in hiesiger, oder im Sommer auch einer der benachbarten Kirchen. Morgens 1½ Stunde Privatleiß.

Mittwochs und Sonnabends Nachmittag wird Klavier=Unterricht erteilt, außerdem sind 2 Arbeitsstunden, und von 4 — 5 Uhr wird exercirt oder geturnt.

Verstöße gegen die Tagesordnung von Seiten der Zöglinge, Vernachlässigung der Ordnung, der Reinlichkeit an Körper, Wäsche, Kleidung, Büchern und Geräthen werden durch Striche notirt, für deren jeden am Schlusse des Monats 1 Pfenz

nig Strafe zum Besten einer gemeinschaftlichen Kasse, die vorzugsweise zu wohlthätigen Zwecken bestimmt ist, gezahlt wird. Der älteste Zögling, wenn er sich dieser Ehre durch Mangel an Ordnung und Pünktlichkeit nicht verlustig macht, führt darüber als Ordnungsbeamter die Aufsicht. Als solcher hat er außerdem die Anzeige des Stundenwechsels, des Anfangs der Andachtsübungen und der Tischzeit mit dem Glöckchen, das Erhalten der Ordnung und Stille in den Arbeitsstunden, und überhaupt die Unter-Aufsicht auf die Befolgung der Ordnung über sich. Die specielle Besorgung derselben wechselt von Woche zu Woche nach der Reihenfolge, und spricht auch der das Tischgebet, der die Woche hat. Bei Besorgung des Mittagstisches haben Einige ein kleines Geschäft zu besorgen, für das sie, so wie der Ordnungsbeamte einen kleinen Gehalt aus jener Kasse beziehen.

Ferien treten jährlich 4 mal ein, in welchen die Zöglinge sämmtlich nach Hause reisen, und zwar an den 3 hohen Festen, und zu Michaelis, die in der Regel jedesmal $1\frac{1}{2}$ Woche dauern; und nur in dringenden Fällen und höchst selten kann es den Zöglingen verstattet werden, außer

denselben Reisen zu machen, über die Ferienzeit auszubleiben, oder vor dem Eintritte derselben von hier abzureisen, da der jedesmalige Schluß und Anfang des Unterrichts, wie oben erwähnt, mit einer religiösen Feier verbunden ist, und da durch Versäumniß nur Einer wissenschaftlichen oder Sprachunterrichtsstunde unausbleiblich Lücken entstehen müssen.

Die Aufnahme neuer Pensionaire kann jederzeit statt finden, doch eignen sich dazu Ostern und Michaelis am besten. Aufkündigungen, wenn sie als gültig anerkannt werden sollen, bittet man mindestens ein Vierteljahr zuvor zu machen; auf der andern Seite sieht man es gern, wenn der Zögling seinen Abgang nicht zu früh erfährt, weil man bemerkt hat, daß es immer nachtheilig auf den Fleiß desselben wirkte, wenn er sich lange zuvor in eine andere Lage träumte.

Beim Antritte zahlt jeder Zögling 5 Thaler zur Erhaltung der Utensilien, des Lehrapparats, der Landkarten und Musterblätter u. dgl. m. Die jährliche Pension ist auf 100 Thaler Gold festgesetzt, die vierteljährlich mit 25 Thaler vorausbezahlt wird, wofür die Anstalt die ganze körperliche Verpflegung und den Unterhalt (die Besor-

gung der Wäsche ausgenommen) Erziehung, Unter-
 richt und Aufsicht übernimmt. Die halbe Pen-
 sion, und die Hälfte des Antrittsgeldes zahlen
 solche, die an dem vollständigen Unterrichte, den
 Arbeits-, Spazier- und Spielstunden der Anstalt
 Theil nehmen, aber auswärts essen und schlafen;
 und ein Viertel und $2\frac{1}{2}$ Thaler Antrittsgeld,
 die erst einen theilweisen Unterricht derselben ge-
 nießen. Klavierunterricht, und andere, außer den
 oben angeführten, von den Eltern etwa noch ge-
 wünschte Lehrstunden, z. E. Tanzen, Exerciren
 u. s. w. werden besonders bezahlt. Die nöthigen
 Bücher, Schreib- und Zeichenmaterialien werden
 mit möglichster Ersparniß besorgt, und Rechnung
 darüber, so wie über andere Auslagen, für besorg-
 te Kleidungsstücke und Schuhwerk, oder Ausbes-
 serung derselben; über 6 Groschen monatliches Tas-
 chengeld; für Stiefelwachsen, und 6 Gr. (viertel-
 jährlich) für das Dienstpersonal (statt des bishe-
 rigen Weihnachtsgeldes) an die werthen Eltern
 oder Angehörigen eingesandt. Bei einer Entfer-
 nung aus der Anstalt wegen Krankheit, die sich
 auf 1 Monat und darüber erstreckt, läßt man
 sich einen billigen Abzug von der Pension gefal-
 len. Beim Ausscheiden überläßt der Jögling zur
 Anlage einer kleinen Jugendbibliothek der Anstalt
 eine gemeinnützliche Kinderschrift, die mit seinem
 Namen versehen zum Andenken an ihn aufbewahrt
 und benutzt wird.

AB: S4972 (2)

24

Außer der nöthigen Kleidung und Wäsche bringen die Zöglinge Bett oder Matratze nebst Strohsack, Staubdecke und Bettgestell; Handtücher, Servietten nebst Band, Messer und Gabel nebst silbernem Löffel, gewöhnlichen Glaskrug, Tasse, weiten und engen Kamm, Kleider-, Haar- und Zahnbürste, 1 Stück Seife mit Seifenlappen, und einen, (wo möglich, nicht zu großen) Koffer oder Kommode — und den Impfschein mit. Die Wäsche, Betten und Kleidungsstücke wünscht man, um unangenehmen Verwechslungen vorzubeugen, mit dem Namen des Zöglings (Anfangsbuchstaben) gezeichnet, und mit einem Verzeichnisse sämtlicher Effekten zu empfangen. Die von hier abgeschickte unreine Wäsche wird jedesmal mit einem Verzeichnisse begleitet, und man bittet, um nachtheilige Folgen zu verhüten, die reine Wäsche u. s. w. mit einem solchen Begleitzettel wieder zu schicken.

Pag. 8. ist einzuschalten nach Geist der Bibel von Engel: Bibelsprüche, Lieder und einzelne Lieders Strophen werden dem Verstande und Gemüthe des Kindes zugänglich gemacht, memorirt, und fürs Leben aufbewahrt.

12



ULB Halle

3

002 627 612





00 für
H B 6
Zweite Nachricht

über die

Grünebergsche

Erziehungs = Anstalt

für

Knaben aus den höhern und mittlern
Ständen

zu Merzien bei Eöthen.
(Früher in Schortewitz).

Von

Heinrich Grüneberg.

Zu haben in der Erziehungs = Anstalt,
und in Commission
bei Carl August Kummel in Halle.
1832.

